

## Aktuelle Corona-Sonderregelung (Hygiene- und Zugangsregelungen) für das tus-Tanzsportzentrum

**Gilt ab 16.06.2021 (Basis: Corona-Verordnung der Landesregierung vom 15.06.2021)**

Seit Montag 16. August gilt eine neue Corona Verordnung (CoronaVO) in Baden-Württemberg, die nun unabhängig von Inzidenzwerten die jeweiligen Lebensbereiche landesweit regelt. Damit wird allerdings auch der 3G-Nachweis grundsätzlich wieder notwendig.

### **Wesentliche Änderungen:**

- Die bisherigen Inzidenzstufen entfallen
- Großteil Beschränkungen für geimpfte/genese Personen entfallen
- Negative Antigen-Schnelltest für ungeimpfte Personen notwendig (ausgenommen Schüler)

Dagegen bleibt die **Maskenpflicht** in ihrer jetzigen Form weiterhin erhalten. Das heißt, in geschlossenen Räumen – mit Ausnahme des privaten Bereichs – und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind auch künftig von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Pflicht bleibt auch die Erfassung der Kontaktdaten.

### **Die Testpflicht für ungeimpfte Personen:**

Wer sich nicht impfen lassen möchte, muss künftig in mehr Bereichen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. Das gilt für ganz Baden-Württemberg einheitlich – unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis.

Die Testpflicht für ungeimpfte Personen gilt:

- bei Sport im Innenbereich.
- generell bei (Sport-)Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien, bei mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern und/oder der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

### **Was zu beachten ist:**

- Bei Veranstaltungen/Aktivitäten in geschlossenen Räumen müssen alle Besucherinnen und Besucher einen Geimpfennachweis, einen Genesenennachweis oder ein negatives Corona Antigen-Schnelltest vorweisen.
- Die **Vereine/Veranstalter** sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise (3G) verpflichtet.
- Die Testpflicht gilt nicht für Freizeit- und Amateursport in Sportstätten im Freien sowie für Sport zu dienstlichen Zwecken, Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb und Spitzen- oder Profisport.
- **Ausgenommen** von der **Testpflicht** sind Kinder bis **einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen**. Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderausweis oder Schülerausweis. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- Umkleiden, Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen genutzt werden

## 1. Zugang und Verlassen des tus-Tanzsportzentrum

- a) Der Zugang zum tus-Tanzsportzentrum ist nur Mitgliedern, Trainern oder vorangemeldeten Personen gestattet. Die Anmeldung von Nichtmitgliedern kann über die Abteilungsleitung oder direkt bei den Trainern erfolgen.
- b) Der Aufenthalt von nicht am Training beteiligten Personen soll vermieden werden.
- c) Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des tus-1 Gebäudes. Der Ausgang erfolgt über die Notausgänge der beiden Säle [Terrassentüren, im Ausnahmefall auch wieder über Haupteingang; siehe Unterpunkt e).
- d) Der Aufenthalt im tus-Tanzsportzentrum ist vorwiegend zum Training gestattet.  
**Bitte erst kurz vor dem Training erscheinen, über Terrassenbereich prüfen ob die Räume auch wirklich leer sind und erst dann über den Haupteingang eintreten.** Der Aufenthalt außerhalb der zugewiesenen Trainingszeit ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. **5 Minuten vor Ablauf der gebuchten Trainingszeit bitte das tus-Tanzsportzentrum wieder verlassen, um für nachfolgende Personen die Säle frei zu machen.**
- e) Sofern nach Trainingsende der jeweiligen anwesenden Personen keine nachfolgenden Personen erkennbar sind, kann nach dem Verriegeln die Terrassentüren und Schließen aller Fenster, das Gebäude entgegen der unter 1c genannten Lösung wieder durch den Haupteingang verlassen werden.

## 2. Hygienekonzept

- a) **Innerhalb der geschlossenen Sportstätte besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske.** Während der sportlichen Betätigung muss keine Maske getragen werden.
- a) Die Trainingsräume sollen während des Trainings kontinuierlich gelüftet werden (Durchzug über Fenster in der Damenumkleide und Terrassentür, bzw. Lüfter einschalten), spätestens aber nach jeder Trainingseinheit. Bitte unbedingt alle Türen und Fenster vor Verlassen der Räumlichkeiten schließen und Licht und die Musikanlage ausschalten.
- b) Außerhalb der Trainingsflächen soll nach Möglichkeit ein Abstand von mind. 1.5m zu weiteren Personen eingehalten werden.
- c) Die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Nutzung der Toilettenräume ist zulässig, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist. Der Aufenthalt ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- d) Die allgemeinen Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten (gründliches Waschen mit Seife bzw. Desinfektion der Hände). Bitte die ausgehängten Hygieneregeln z.B. in den Umkleiden/Toiletten beachten. Im Eingangsbereich zum Tanzsportzentrum befindet sich ein Desinfektionsmittelspender.

- e) Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe werden mehrmals wöchentlich durch die Reinigungskräfte des tus-Stuttgart 1867e.V. desinfiziert.
- f) Bei Anzeichen einer Atemwegsinfektion, erhöhter Temperatur, anderen CoVid-19-typischen Symptomen oder Kontakt mit einem bestätigt SARS-CoV2-Infizierten ist das Betreten des tus-Tanzsportzentrums untersagt.

### 3. Testpflicht

- a) Vor dem Betreten des tus-Tanzsportzentrums ist ein Nachweis (3G) erforderlich. D.h. tagesaktuellen, negativen Schnell- oder PCR-Test oder einen Nachweis der vollständigen Impfung und Genesung.
- b) Bei Teilnahme am Gruppentraining erfolgt der Nachweis über die Vorlage beim Trainer bzw. bei der Trainerin
- c) Mitglieder die außerhalb des regulären Gruppentrainings die Trainingsräume betreten (z.B. freies Training, Privatstunden), müssen sich über das Online-Buchungssystem der tus-Tanzsportabteilung anmelden. Bei einer Online-Buchung wird der Status (geimpft bzw. gesundet) durch einen Mausklick bestätigt. Der tagesaktuelle Test-Nachweis bei ungeimpften Personen erfolgt dagegen über eine Mail an [buchung\\_tanzsportzentrum@berndkreis.de](mailto:buchung_tanzsportzentrum@berndkreis.de). Der Nachweis muß rechtzeitig vor Antritt des freien Trainings bzw. der Privatstunde übermittelt werden. Die Buchung gilt in diesem Fall erst nach Rückmeldung des Webmasters als genehmigt.
- d) Kinder unter 6 Jahren, Schüler der Grund-, weiterführenden und Berufsschulen sind von der Testpflicht ausgenommen. Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Dokument (z.B. Kinder-/Schülerausweis).
- e) Als vollständig geimpft gilt, wessen Zweitimpfung (oder Erstimpfung bei Impfstoffen von Johnson & Johnson) mindestens 14 Tage zurück liegt.
- f) Als Genesen gilt, wer einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und nicht älter als 6 Monate ist, vorweisen kann.
- g) Ein Selbsttest ist nicht ausreichend, sofern dieser nicht über eine nachweislich in der Durchführung dieser Tests geschulten Person beaufsichtigt und bestätigt wird.

#### 4. Nachweispflicht

- a) Die Kontaktdaten der Sportler und Sportlerinnen müssen elektronisch oder über Anwesenheitslisten dokumentiert werden. Sofern die Kontaktdaten nicht vollständig angegeben werden, darf am Training nicht teilnehmen.
- b) Für das Gruppentraining pflegen die jeweiligen Trainer diese Anwesenheitsliste und prüfen ggfs. die notwendigen Nachweise (3G). Die Listen werden von den Trainern an die Abteilungsleitung übergeben und 4 Wochen aufbewahrt, um sie jederzeit den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen zu können.
- c) Mitglieder die außerhalb des regulären Gruppentrainings die Trainingsräume betreten (z.B. freies Training, Privatstunden), müssen sich über das Online-Buchungssystem der tus-Tanzsportabteilung anmelden. Bei einer Online-Buchung wird der Status (geimpft bzw. gesundet) durch einen Mausklick bestätigt. Der tagesaktuelle Test-Nachweis bei ungeimpften Personen erfolgt dagegen über eine Mail an den Webmaster der tus-Tanzsportabteilung. Der Nachweis muß rechtzeitig vor Antritt des freien Trainings bzw. der Privatstunde übermittelt werden. Die Buchung gilt in diesem Fall erst nach Rückmeldung des Webmasters als genehmigt.

#### 5. Gruppentraining im tus-Tanzsportzentrum

- a) Nach Ende der Sommerferien wollen wir die Personenbeschränkungen für den Trainingsbetrieb weitgehend zurücknehmen. Damit entfällt auch die Teilnahmebeschränkung auf eine Gruppe. D.h. motivierte Breitensportpaare bzw. Turnierpaare die nur in einer Disziplin antreten, geben wir wieder die Möglichkeit, in einer zweiten Breitensportgruppe teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist die feste Zuordnung in einer Basisgruppe, sowie der Festlegung auf eine zweite Wunschgruppe, die durch die interessierten Paare an die Abteilungsleitung vorab zu melden ist. Die Festlegung sollte mindestens auf 3 Monate bindend kommuniziert werden, um den bürokratischen Aufwand gering zu halten und der Nachweispflicht (Teilnehmerlisten) nachkommen zu können. Ein Anspruch auf eine Zweitgruppe entsteht daraus nicht.
- b) Die Trainer führen gemäß §6 Corona Verordnung eine Teilnehmerliste, um eine evtl. Nachverfolgung zu ermöglichen. Siehe auch Punkt 3 (Testpflicht) sowie Punkt 4 (Nachweispflicht).

#### 6. Freies Training

- a) Paare melden sich über unsere Reservierungsseite <https://www.etermin.net/tus-tanzsport> für das freie Training an. Eine Buchung ist nur mit gültiger Emailadresse möglich. Die Buchungsmöglichkeiten sind in Anzahl und Zeitraum beschränkt. Die Trainingszeiten werden **aktuell auf 2 Stunden pro Tage und maximal 4 Stunden pro Woche und Paar mit Vorreservierung** beschränkt, um möglichst vielen Mitgliedern die Zugang zum freien Training zu ermöglichen. Alle Trainingsteilnehmer müssen angegeben werden. Stehen freie Zeiten nach 08:00 Uhr morgens am gleichen Geltungstag noch zur Verfügung und hat das Paar zuvor an diesem Tag noch keine 2 Stunden reserviert aber das Kontingent von 4 Std. bereits ausgeschöpft, können an diesem Tag weitere Zeiteinheiten gebucht werden (maximal 2 Std).

- b) Alle Trainingsteilnehmer (inkl. Trainer/Trainerinnen) müssen bei der Buchung angegeben werden.
- c) Der Zugang pro Trainingseinheit ist aktuell auf 2 Paare zzgl. Trainer und unabhängig der Inzidenzlage beschränkt.
- d) Der Zutritt ist nur für Personen mit gültigem 3G-Nachweis, bzw. ausgenommenen Personengruppe (z.B. Kinder <5 Jahren, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen sowie an Berufsschule) erlaubt.
- e) Es dürfen nur Zeiten reserviert werden, die man auch wahrnehmen möchte. Andernfalls ist eine schnellstmögliche Stornierung erforderlich.
- f) Die trainierenden **Paare** sind für die **Einhaltung der Regeln** im Saal **verantwortlich**. **Bitte beim Verlassen immer die Musikanlage/Lautsprecher und Licht vorher ausschalten, sowie Fenster und Türen schließen.**
- g) Bei Buchungsfragen und Problemen können über ein E-Mail Link im Tool gestellt bzw. gemeldet werden. Ansprechpartner ist Bernd Kreis.

## 7. Privatstunden

- a) Sind über das Buchungstool möglich.

## 8. Links und Informationen

Weitere Erläuterungen zur CorocaVO finden sich auf der Website der Landesregierung „Fragen und Antworten“ (siehe nachfolgende Links).

### **Aktuelle CoronaVO, FAQs und weitere Informationen der Landesregierung:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

### **Landeshauptstadt Stuttgart:**

<https://coronavirus.stuttgart.de/?plist=homepage>

### **Corona-Informationen TBW**

[Paradigmenwechsel bei den Corona-Maßnahmen: Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V. \(tbw.de\)](https://www.tbw.de/paradigmenwechsel-bei-den-corona-maessnahmen-tanzsportverband-baden-wuerttemberg-e-v-tbw-de)

*Um das Training aktuell zu ermöglichen ist es absolut notwendig, sich im Tanzsportzentrum und auch in der öffentlichen Darstellung (z. B. Social Media) strikt an die gelten Bestimmungen zu halten. Ein Fehlverhalten kann automatisch zu einer erneuten Schließung unseres Tanzsportzentrums sowie einer Verschlechterung der Lage für den Tanzsport in Baden-Württemberg führen. Es liegt allein in unseren Händen, wie sich die zukünftige Lage für uns alle gestaltet. Bei Rückfragen könnt ihr Euch gerne an die Mitglieder der Abteilungsleitung wenden.*

**Eure tus-Tanzsport Abteilungsleitung**